

Erfolgreich gegen Impfwang gekämpft

Verein Bauernverband / Tierhalter aus der ganzen Schweiz haben die Freiwilligkeit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit als späten Sieg der Vernunft gefeiert.

NEUBRUNN ■ «Wir haben allen Grund auf die Freiwilligkeit der Blauzungenimpfung anzustossen»: Mit diesen Worten begrüßte Präsident Urs Hans die aus der ganzen Schweiz angereisten Mitglieder und Sympathisanten des Vereins Bauernverband in Neubrunn ZH. Es sei ein später Sieg der Vernunft. Der Kantonsrat der Grünen Partei empörte sich, dass bei der von den Veterinärbehörden inszenierte Angstkampagne gegen diese Krankheit mittels einer Verordnung der Artikel 32 des eidgenössischen Tierseuchengesetzes ausser Kraft gesetzt worden sei. Der Artikel besage, dass Tierverluste aufgrund von behördlich angeordneten Behandlungen entschädigt werden müssen.

«Widerstand vieler Bauern hat Umdenken ausgelöst»

Eine Studie zur Situation in Nordrhein Westfalen zeigte für das Jahr 2007 folgendes Bild: 1,96 Prozent der Tiere zeigten Symptome der Blauzungenkrankheit (Bluetongue Disease [BT]). Die Mortalität bei diesen Tieren lag bei 11,4 Prozent. Dies ergebe genau 2 Promille. Hans zeigt sich zornig darüber, dass die Behörden und die «Impffobby» aufgrund dieser Zahlen die Zwangsimpfung aller empfänglicher Tiere in Europa und der Schweiz begründeten.

Die in der Folge von den Tierhaltern festgestellten Schäden durch die Impfung selbst, seien bekanntlich ein Vielfaches gewesen. «Dass dies bis heute von offizieller Seite geleugnet werde, stellt rückblickend den Tatbestand der Täuschung an uns Bauern dar», sagt Hans. Bei den Behörden habe sinngemäss die Meinung geherrscht: «Es gibt keine Entschädigung, also gibt



Urs Hans (rechts), Präsident des Vereins Bauernverband, stösst zusammen mit Gleichgesinnten auf die BT-Impffreiheit an. (Bild Mario Tosato)

es keine Schäden.» Dank des grossen Widerstands vieler Bauernfamilien in der ganzen Schweiz fand bei den Behörden teilweise ein Umdenken statt. Per Gesuch im Jahr 2010 mussten 7000 Bauern nicht mehr impfen und heute sei die Impfpflicht ganz gefallen. Urs Hans kritisierte den Schweizerischen Bauernverband (SBV) der die BT-Impfung unterstützte.

Hoffen auf Teilerfolg vor Verwaltungsgericht

Cäsar Bürgi, Seehof BE, liess per Schreiben mitteilen, dass die Betriebssperren politischer Natur waren und eindeutig dem SBV zu verdanken seien. Dieser habe gefordert, die Impfverweigerer hart anzupacken. Verschiedene Bauernverbandsmitglieder

verlangten, dem SBV keine Mitgliederbeiträge mehr zu bezahlen. Laut Bürgi ist die Gruppe Bern mit 13 Beschwerdeführer bei der zweiten Instanz, dem Verwaltungsgericht, angelangt. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts, lasse auf einen Teilerfolg hoffen, habe doch Hansueli Ochs vom Bundesamt für Veterinärwesen verlauten lassen, dass Betriebssperren für BT-Impfverweigerer keinen Sinn machten.

Zurzeit müssen sich Bauern vor verschiedenen Gerichten verantworten, weil sie sich dem Impfwang nicht gebeugt hatten. So auch Urs Hans, der im Kanton Fribourg seine Tiere ungeimpft sömmerte. Er fand in Bulle eine Richterin, die viel Verständnis zeigte, ihn aber gleichwohl verurteilte. Der Rekurs liegt

beim Kantonsgericht. Weitere Verfahren laufen auch im Kanton Zürich. Der Vorwurf der Tierquälerei gegenüber Urs Hans von Regula Vogel, Kantonstierärztin Kanton Zürich, wurde für diese zum Flop, weil der Staatsanwalt die Sache einstellte.

Bussen sind teilweise ausgesetzt worden

Verschiedene Bauern berichteten über zum Teil noch laufende Verfahren in anderen Kantonen. Teilweise wurden die Bussen ausgesetzt und die Verfahren eingestellt. Einige Urteile sind noch hängig. Die betroffenen Bauern lobten die grosse Solidarität. So wurden viele angeklagte Bauern vor den Gerichten von gleichgesinnten Bauernfamilien unterstützt. Mario Tosato

SBV für Freiwilligkeit

Nach dem Bekanntwerden der Blauzungenkrankheit habe der Schweizerische Bauernverband die Vor- und Nachteile einer Impfung genau abgeklärt, sagt Martin Rufer, Leiter Produktion und Markt beim SBV. So habe der SBV in den Jahren 2008

und 2009 die obligatorische Impfung gefordert. Ab 2010 habe der SBV die Gesuche für die Dispens der Impfpflicht unterstützt. Der Verband habe auch befürwortet, dass die Impfpflicht fallen gelassen wurde, betont Rufer. (tos)

Tierarzt für Impffreiheit

Laut St. Galler Kantonstierarzt Thomas Giger ist es richtig, dass die BT-Impfung nur noch freiwillig durchgeführt wird. Ebenso richtig sei aber der Impfwang in den Jahren 2008 und 2009 gewesen, um die Situation abzuklären. Nachdem in den

Nachbarländern die Blauzungenkrankheit abflachte, sei es sinnvoll gewesen, dass man sich von der Impfung per Gesuch dispensieren lassen konnte, was im Kanton St. Gallen häufig geschehen sei. Giger befürwortet auch die BT-Impffreiheit. (tos)